

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **24.01.2022**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Wilhelm Wesemann

Frau Marie Zoey Wolters

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur  
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice  
Fachbereichsleitung 1, zentrale Verwaltung,  
Finanzen und Recht

### Beratende Mitglieder

Herr Christian Brandt

Herr Dirk Herrmann

Herr Torben Klingemann

Herr Hans-Peter Matthies

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Sebastian Streich

Herr Volker vom Hofe

### Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn, Büro plan 2  
Frau Linn Schröder, PGV

**Verwaltungsangehörige/r**

Frau Annika Duthoo  
Frau Elena Faber  
Herr Sebastian Fleischer  
Frau Sarah Patrizia Guretzki  
Frau Kathrin Kühling  
Frau Meike Kull  
Frau Iris Mohrhoff  
Frau Wendy Pfeil  
Herr Christoph Richert  
Herr Thomas Völkel  
Herr Friedrich Wippermann

Fachdienstleitung Tiefbau  
Fachdienst Stadtplanung  
Fachdienst Tiefbau  
Fachdienst Tiefbau  
Bürgermeisterreferat  
Fachdienstleitung Stadtplanung  
Fachdienst Stadtplanung, Protokoll  
Klimaschutzmanagerin  
Fachdienstleitung Zentrale Dienste  
Fachdienstleitung Immobilien  
Bürgermeisterreferat

**Zuhörer/innen**

14 Personen, davon 2 Pressevertreter  
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr  
Sitzungsende: 19:55 Uhr

## Tagesordnung

- |     |   |                 |
|-----|---|-----------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                 |
| 2   | Berichte und Bekanntgaben   |                 |
| 2.1 | Radverkehrskonzept, Kernstadt<br>Vortrag in der Sitzung   |                 |
| 3   | Innenstadtsanierung<br>- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand<br>- Sanierungssatzung für das Fördergebiet<br>- Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakteure<br>- Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023 | <b>2021/216</b> |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 5   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021   |                 |
| 6   | Berichte und Bekanntgaben   |                 |
| 6.1 | 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021)   | <b>2021/277</b> |
| 6.2 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Westufer Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis   | <b>2022/002</b> |
| 6.3 | Sachstand Feuerwehrgerätehäuser   |                 |
| 7   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                 |
| 8   | Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh   | <b>2021/273</b> |
| 9   | Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion   | <b>2020/239</b> |
| 10  | Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf auf Entwicklung von Flächen für ein Baugebiet und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Flurstück 87, Flur 16 "Vor dem Fensterlande"<br>- Grundsatzbeschluss  | <b>2021/270</b> |
| 11  | Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese<br>- Beschluss zu den Stellungnahmen<br>- Auslegungsbeschluss  | <b>2021/314</b> |

- |      |  |          |
|------|--|----------|
| 12   | Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im Stadtteil Mardorf<br>- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal                 | 2021/303 |
| 13   | Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An der kleinen Leine - Projektfeststellung  | 2021/305 |
| 14   | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt im Baugebiet "Auengärten" B-Plan Nr. 159 D, H und I   | 2021/252 |
| 15   | Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Baugebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D, H und I | 2021/260 |
| 16   | Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral  | 2021/313 |
| 17   | Anfragen   |          |
| 17.1 | Prioritätenliste für Feuerwehrhäuser/Fahrzeuge   |          |
| 17.2 | Feuerwehrzentrum, Ausstattung mit Telefonen, Alarmmonitoren und Bürobedarf   |          |
| 17.3 | Hüttengelände, Baumfällungen, Kontaminierung   |          |

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster, der die gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. leitet, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend wird die Beschlussfähigkeit des Ortsrates sowie des Ausschusses festgestellt.

Da Beratungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt 10 einvernehmlich von der Tagesordnung gestrichen.

**2. Berichte und Bekanntgaben**

**2.1. Radverkehrskonzept, Kernstadt  
Vortrag in der Sitzung**

Frau Schröder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) eine Zusammenfassung des Radverkehrskonzeptes (<https://neustadt-a-rbge.hannit-share.de/index.php/s/Wqat8imq4jPo5NT>) vor und beantwortet die Fragen der Politiker. Ergänzend erläutert Herr Fleischer die aktuelle Planung der Radverkehrsflüsse, welche als Durchgangsverkehr durch die Stadt hindurch wollen. Die Vorstellung einer solchen Radverkehrsführung wurde auch im Begleitkreis zum B6-Umbau gewünscht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wachsmuth nach der Berücksichtigung der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer, explizit der Fußgänger, führt Herr Fleischer aus, dass bei



3. Eigentümer, Mieter, Innenstadtakteure, Betroffene *und* Bürger und politische Gremien sind über die Möglichkeiten und Chancen der Sanierung, sowie über die Planungs- und Verfahrensabläufe und deren Folgen zu informieren. Dazu ist ein öffentliches Sanierungsforum durchzuführen und in der Innenstadt ist ein Sanierungsbüro einzurichten. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich abrufbar bereitzustellen.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem Radverkehrskonzept die Ampelschaltung mit betrachtet worden ist. Dazu erklärt Herr Homeier, dass für die überwiegende Anzahl der Ampeln die Stadt nicht zuständig ist. Er sagte die Aufnahme dieses Einwandes zu.

**5. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021**

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.11.2021 wird genehmigt.

**6. Berichte und Bekanntgaben**

Der stellvertretende Stadtbrandmeister, Herr Christian Brandt, stellt den Antrag auf Ernennung eines dritten stellvertretenden Stadtbrandmeisters. Dies sei vom Stadtkommando bereits beschlossen worden. Herr Wesemann als auch Herr Schillack führen aus, dass ein solcher Antrag nicht nötig ist, da das Votum des Stadtkommandos vorliegt und dies von der Satzung der freiwilligen Feuerwehr gedeckt ist.

**6.1. 2. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2021 (Sachstand: Oktober 2021) 2021/277**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Herr Dr. Kass weist auf Anlage 3, Punkt 16 hin und bittet um Sachstandsmitteilung.

**6.2. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des NSG "Westufer Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis 2022/002**

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**6.3. Sachstand Feuerwehrgerätehäuser**

Herr Völkel berichtet, dass beim Feuerwehrgerätehaus Otternhagen die Schlussrechnungsphase läuft und dass die Kosten im veranschlagten Rahmen bleiben. Beim Feuerwehrgerätehaus Dudensen ist das Konzept fertiggestellt worden und es wurde mit den Ausschreibungen begonnen. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Mandelsloh soll in den nächsten Tagen der Bauantrag gestellt werden.

Herr Rabe erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrgerätehaus Borstel und regt zur Bedarfsermittlung einen „runden Tisch“ an. Herr Schillack macht deutlich, dass ein Brandschutzbedarfsplan angestrebt ist. Dies wird auch von Herrn Jaster unterstützt. Während Herr Wesemann diese Thematik erst nach den Haushaltsberatungen behandeln möchte, weist Herr Brandt auf die Dringlichkeit hin.

**7. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Auf die Frage eines Einwohners nach dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrgerätehaus Borstel antwortet Herr Schillack, dass ein aufgabenorientierter Brandschutzbedarfsplan erstellt werden soll. Herr Jaster plädiert für die Standorterhaltung in Borstel.

Im Hinblick auf das Straßenverkehrskonzept wird von einem Einwohner gefragt, ob die Belange von älteren und mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmern berücksichtigt worden sind. Dazu führen Herr Fleischer und Herr Homeier aus, dass im Rahmen der Planung versucht wird, die Verkehrssituation für alle insgesamt sicherer und komfortabler zu gestalten.

**8. Bedarfsfeststellung: Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh 2021/273**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Bedarf für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge., Ortsfeuerwehr Mandelsloh, wird festgestellt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung gemäß des Leistungsverzeichnisses über die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) durchzuführen.

**9. Einführung einer Ehrenamtskarte Antrag der SPD Fraktion 2020/239**

Nachdem Herr Pieper die Notwendigkeit dieser Ehrenamtskarte für die Feuerwehrangehörigen hinterfragt hat, erläutert Herr Rabe, dass Fitness für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Frau Wolters fragt nach, warum diese Karte nicht auch an andere ehrenamtlich Tätige ausgegeben werden kann.

Dem Vorschlag von Herrn Wesemann und Herrn Dr. Kass den Antrag präziser zu formulieren, schließt sich Herr Rabe an. Der Antrag wird zurückgenommen.

**10. Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Mardorf auf Entwicklung von Flächen für ein Baugebiet und Aufstellung eines Bebauungsplans für das Flurstück 87, Flur 16 "Vor dem Fensterlande" - Grundsatzbeschluss 2021/270**

Dieser Punkt ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden.

11. **Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge.,** 2021/314  
**Stadtteil Eilvese**  
**- Beschluss zu den Stellungnahmen**  
**- Auslegungsbeschluss**

Nachdem Herr Dr. Kass die modellhafte zweigeschossige Bauweise gelobt hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/314 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 373 C "Im Dahle", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die ursprünglich im 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 B) zu realisierenden Sozialwohnungen sollen stattdessen in diesem 3. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 373 C) realisiert werden. Dies ist in dem städtebaulichen Vertrag zum 3. Bauabschnitt entsprechend zu berücksichtigen.

12. **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 "Schützenweg" im** 2021/303  
**Stadtteil Mardorf**  
**- Projektfeststellung: Straßenbau, Beleuchtung und Schmutzwasserkanal**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Schützenweg“ im Stadtteil Mardorf wird entsprechend der Planung der S+N Immobilien GmbH, 31535 Neustadt a. Rbge., zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Erweiterung des Ausbaus „Schützenweg“ vom Ende des zukünftigen Neubaugebietes bis zur Straße „Vor der Mühle“ wird zugestimmt (Anlage 2).

13. **Fahrradstraße Wallgraben/Apothekengasse und Fahrradweg An** 2021/305  
**der kleinen Leine - Projektfeststellung**

Herr Richter und Herr Herrmann sprechen sich für den Beginn der Planungen aus und regen die Betrachtung von Alternativen für die angedachte Radfahrbrücke über die Leine an. Herr Pieper äußert seine Bedenken bei der Querung der Leinstraße.

Herr Fleischer macht deutlich, dass hier nur über die Planung abzustimmen ist und dass die Förderbescheide inzwischen vorliegen. Jedoch kann mit der Planung erst begonnen werden, wenn die politischen Gremien dem zugestimmt haben.



Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Planung ~~und baulichen Umsetzung~~ der Fahrradstraße „Wallgraben/Apothekengasse“ und Fahrradweg „An der kleinen Leine“ wird ~~vorbehaltlich der positiven Förderbescheide~~ zugestimmt.

14. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt im Bau-  
gebiet "Auengärten" B-Plan Nr. 159 D, H und I** 2021/252

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- a) Im Auenland bestehend aus den Flurstücken 233/48, 226/20, 224/7, 221/32 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt südlich der Straße Wölper Ring und endet nach einer Länge von 317 Metern an der Einmündung zur Straße Im Wiebusche.
- b) Wölper Ring (Teilstück) bestehend aus dem Flurstücken 221/46, 221/32 (tw.), 221/34, 221/36, 321/18, 240/9, 241/37, 241/35 (tw.), 241/45, 242/19 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt östlich an der Einmündung Erika-Najork-Straße und endet in westlicher Richtung nach einer Länge von 335 Metern an der Einmündung in die Märchenstraße.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

15. **Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bau-  
gebiet "Auengärten", B-Plan Nr. 159 D, H und I** 2021/260

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) werden folgende Straßen in dem Stadtteil Neustadt a. Rbge. dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet:

- c) Felix-Rohde-Weg bestehend aus den Flurstücken 239/16, 240/13, 241/47, 241/38 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt. Die Straße beginnt südlich der Straße Wölper Ring und endet nach einer Länge von 288 Metern westlich der Flurstücke 239/3 und 239/21.
- d) Rad- und Gehweg westlich der Straße Felix-Rohde-Weg, bestehend aus dem Flurstück 239/22 (tw.), Flur 2, Gemarkung Neustadt, mit einer Länge von 20 Metern.

Die Lage der gewidmeten Flächen ergibt sich aus den anliegenden Plänen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Widmung für den unter b) genannten Rad- und Gehweg wird auf die Nutzung von Radfahrer und Fußgänger beschränkt.

**16. Klimaschutzziele schneller erreichen - Neustadt bereits 2035 klimaneutral 2021/313**

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass führt Frau Pfeil aus, dass alle Gebäude in der Stadt Neustadt gemeint sind und nicht nur die städtischen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt, dass die Stadt Neustadt bereits zum Jahr 2035 bei den Treibhausgasemissionen Klimaneutralität erreicht.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das integrierte Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung für die Stadt Neustadt a. Rbge an das neue Zeitziel 2035 anzupassen und es dementsprechend fortzuschreiben. Es ist ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie zu stellen. Sogenannte „Vorreiterkonzepte“ werden hierüber mit einer Förderquote von 50% (finanzschwache Kommunen 70%) finanziell unterstützt.

**17. Anfragen**

**17.1. Prioritätenliste für Feuerwehrhäuser/Fahrzeuge**

Herr Wesemann möchte wissen, ob diese Liste in Arbeit ist. Ein denkbarer Aspekt könnte auch ein Ringtausch von Fahrzeugen sein.

**17.2. Feuerwehrzentrum, Ausstattung mit Telefonen, Alarmmonitoren und Bürobedarf**

Herr Rabe erkundigt sich, wann eine Telefonanlage und Alarmmonitore installiert werden und wann mit dem Bürobedarf gerechnet werden kann. Herr Richert antwortet, dass eine Telefonanlage bei der Telekom beauftragt worden ist. Zu den Alarmmonitoren und dem Bürobedarf ist ihm keine Auskunft möglich. Frau Plein sichert eine Antwort der Verwaltung zu.

**17.3. Hüttengelände, Baumfällungen, Kontaminierung**

Herr Dr. Kass fragt nach, ob es zutrifft, dass auf dem Hüttengelände mehr Bäume gefällt worden seien als vorgesehen waren. Wie verhält es sich mit der Kontaminierung? Laut Frau Plein gibt es keine aktuellen Informationen. Die Verwaltung wird eine Antwort formulieren.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.48 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 09.02.2022

Seite 10 von

# Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge - Kernstadt -



Dipl.-Ing. Heike Prahlow  
Linn Schröder, M. Sc.

Planungsgemeinschaft Verkehr  
PGV-Alrutz GbR, Hannover

## Themen

1. Ziele und Handlungsfelder
2. Radverkehrsnetz
3. Maßnahmenkonzeption
4. Weitere Handlungsfelder
5. Empfehlungen



## Radverkehrskonzept Neustadt a. Rbge. Kernstadt - Ziele

- Steigerung der Fahrradnutzung
- Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes für die Anforderungen der Zukunft
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr

### Gesamtstrategie:

- Aufgreifen und Weiterentwickeln vorhandener **Ansätze**
- **Maßnahmenkatalog** für einen längerfristigen Zeitraum
- Einordnung der Maßnahmen in den **Gesamtrahmen der verkehrsplanerischen Aktivitäten**
- **Entscheidungsgrundlage** für Politik und Verwaltung
- **Effiziente Steuerung der Haushaltsmittel**



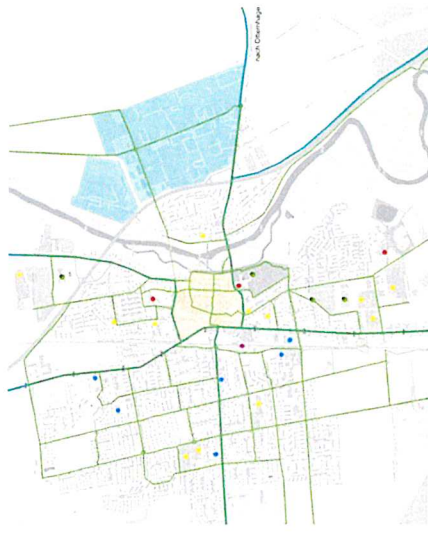
## **Radverkehrskonzept Neustadt a. Rbge. Kernstadt - Handlungsfelder**

- **Bestandsaufnahme:** Auswertung vorliegender Daten und Befahrung mit dem Rad
- Entwicklung eines **Radverkehrsnetzes** für die Kernstadt
- **Bewertung** der Infrastruktur und Ableitung **Handlungsbedarf**
- **Maßnahmenkonzeption** im Radverkehrsnetz
- Förderprogramm für ein **fahrradfreundliches Klima**
  - Fahrradparken (inkl. Bike+Ride)
  - Öffentlichkeitsarbeit und Serviceleistungen
- **Intensive Abstimmung mit Stadtverwaltung**
- **Einbindung des örtlichen Know-Hows durch Workshop und Radaktionstag**
- **Ableitung einer Gesamtstrategie zur Fahrradförderung in Neustadt a. Rbge.**

## Das Radverkehrsnetz

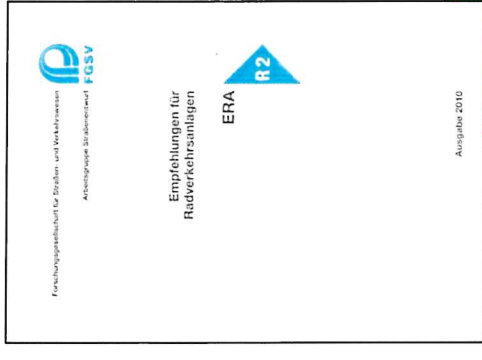
- zeigt empfohlene Verbindungen zwischen Zielen & Quellen des (Alltags-)Radverkehrs auf
- soll Ansprüchen verschiedener Nutzergruppen gerecht werden
- Grundlage für die Festlegung des Handlungsbedarfes
- Ziel: Optimaler Fahrkomfort & hohe Sicherheit für den Radverkehr
- **Nicht jede gut nutzbare Wegebeziehung, nicht jeder Radweg ist automatisch Netzbestandteil**
- Es dient:
  - der angemessenen Berücksichtigung des Radverkehrs bei verkehrlichen & städtebaulichen Vorhaben
  - der zielgerichteten Verwendung der Haushaltsmittel
  - Beantragung von Fördermitteln

➔ **Ein gut befahrbares Radverkehrsnetz ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Fahrradnutzung!**






## Maßnahmenkonzeption - Grundzüge

- **Radverkehr ist Fahrverkehr** und ist deshalb im Regelfall in den Fahrbahnquerschnitt zu integrieren.
- **Nachvollziehbare Regelungen**
  - Hauptverkehrsstraßen mit starkem Kfz-Verkehr:  
**Möglichst durchgängige Radverkehrsführung**
  - Führungskontinuität verbessert **Nachvollziehbarkeit & Akzeptanz**.
  - Eindeutige Führung des Radverkehrs in größeren Knotenpunkten.
- Möglichst Maßnahmen **ohne aufwändigen Umbau**
- Radverkehr der Zukunft berücksichtigen: mehr, breiter, länger, schneller, ...

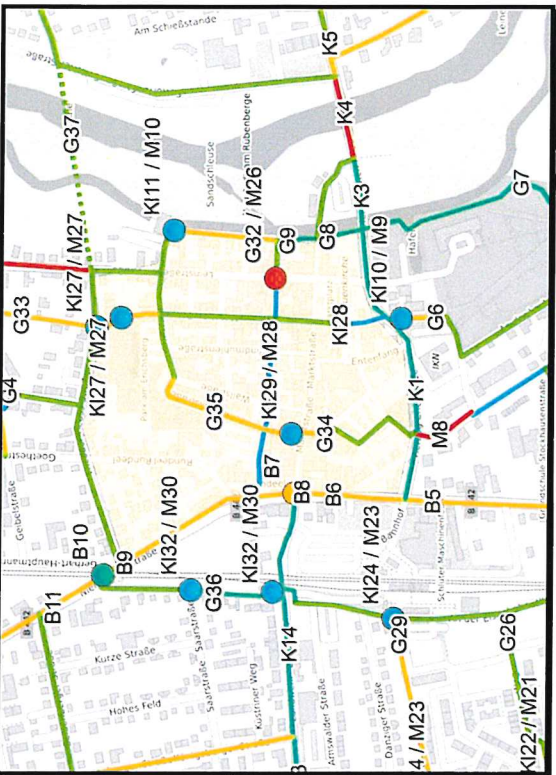
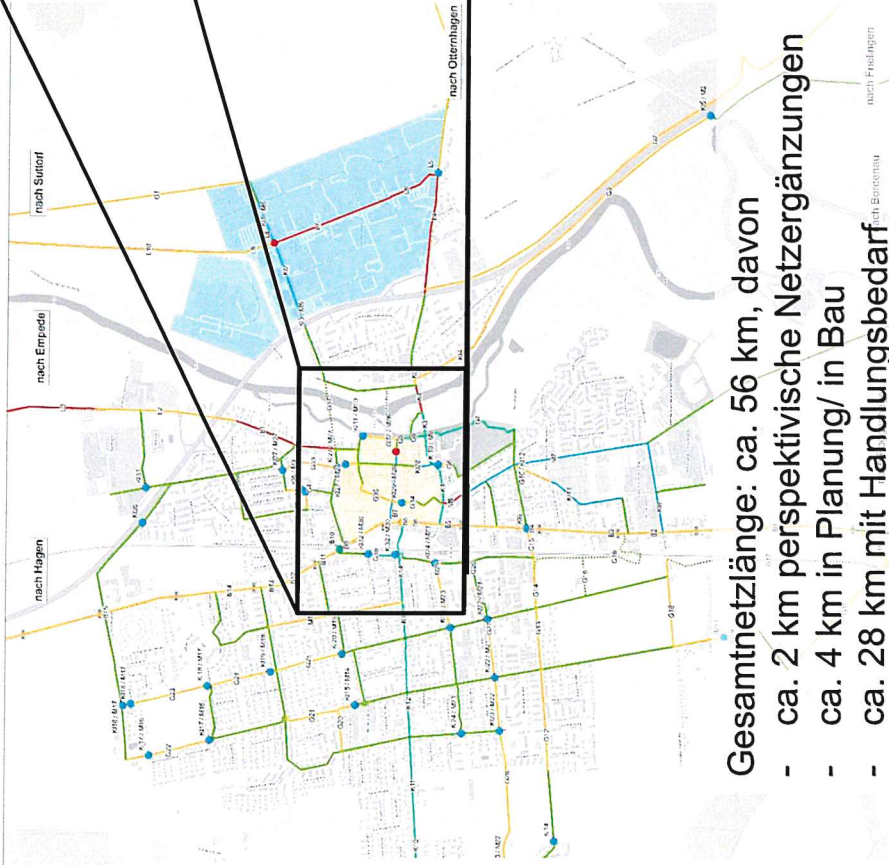




# Übersicht Handlungsbedarf im Netz (tabellarisch)

Nr.	Straßenabschnitt	Bestand / Problem	Lösungsansatz	Priorität	Fotos
G27	An der Torfbahn zw. Hans-Böckler-Straße und Kornstraße	Gehweg, Radverkehr frei in unzureichender Breite. Poller mit unzureichender Sicherung und unzureichender Durchlassbreite	<b>Wegeausbau, Borde niveaugleich absenken,</b> Poller entfernen (KI22) oder durch seitlich eingebaute reflektierende Poller mit Bodenmarkierung ersetzen.  Durchlassbreite von 1,50 m gewährleisten. Radverkehr im Vorfeld der Querungen Hans-Böckler-Straße und Kornstraße durch Querstreifen auf notwendige Geschwindigkeitsreduzierung hinweisen und Konfliktbereich dadurch verdeutlichen (M21)	2  K	 
			 <p>Beispiel für eine Querungssicherung im Zuge der Nordbahntrasse Wuppertal</p>		

# Übersicht Handlungsbedarf im Netz (grafisch)



- Legende**
- Handlungsbedarf**
- hohe Priorität
  - mittlere Priorität
  - geringe Priorität
  - In Planung / in Bau / fertiggestellt
  - Keine Maßnahme
- punktl. Handlungsbedarf**
- hohe Priorität
  - mittlere Priorität
  - In Planung / in Bau / fertiggestellt
  - Keine Maßnahme

**Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.**  
 Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.  
 kein Handlungsbedarf  
 Stadtgrenze

**Stadt Neustadt am Rübenberge**

**Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.**  
 Handlungsbedarf

0 200 400 600 800 1000 m

www.neustadt-am-ruebenberge.de  
 www.pgv.de  
 (im Original DIN A0) 1:5.000  
 Stand: 06.06.2021

## Unterteilt in Maßnahmen an

- Bundesstraßen (B) 16 Abschnitte
- Landesstraßen (L) 10 Abschnitte
- Kreisstraßen (K) 15 Abschnitte
- Gemeindestraße
- Große Maßnahmen (G) 37 Abschnitte
- Kleine Maßnahmen (KI) 32 Abschnitte
- Markierungsarbeiten (M) 30 Abschnitte

## Gesamtnetzlänge: ca. 56 km, davon

- ca. 2 km perspektivische Netzergänzungen
- ca. 4 km in Planung/ in Bau
- ca. 28 km mit Handlungsbedarf



## Beispiel: Lösungsansatz Fahrradstraßen

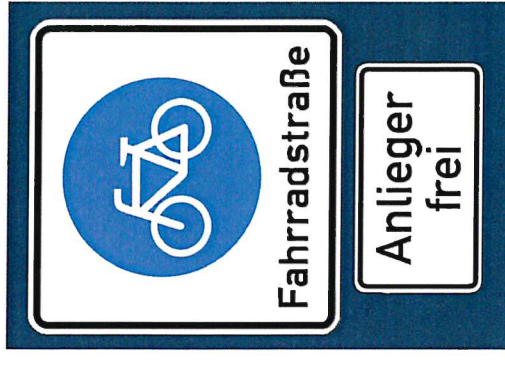
- Gemäß Entwurf VwV-StVO:  
Fahrradstraßen können eingerichtet werden auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.
- Sind öffentlichkeitswirksam und attraktiv!

### Regelungen bei Fahrradstraßen

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Motorisierter Verkehr kann zugelassen werden (Anlieger frei, Kfz frei, etc.)
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren

### Empfehlungen

- Einheitliche Gestaltung (Corporate design) und Regelung der Bevorrechtigung
  - Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Z. B. Apothekengasse, Am Wallhof



## Beispiel: Lösungsansatz Wegeausbau

### Radinfrastruktur in unzureichender Breite

- z.B. Leinstraße (L191) nördlich KGS
- Wegeausbau auf Regelbreite
  
- z.B. Schutzstreifen Königsberger Straße, außerdem fehlender Sicherheitstrennstreifen, verblasste Roteinfärbung
- Verbreiterung auf Regelbreite zzgl. Sicherheitstrennstreifen, Einfärbung erneuern





## Beispiel: Lösungsansatz bei Belagsthematik

### Unzureichende Belagsqualität / Belagsschäden

- z.B. Wegeverbindung zwischen Sterntalerstraße und Im Wiebusche, Südstraße
- Belagsausbesserungen, -erneuerung

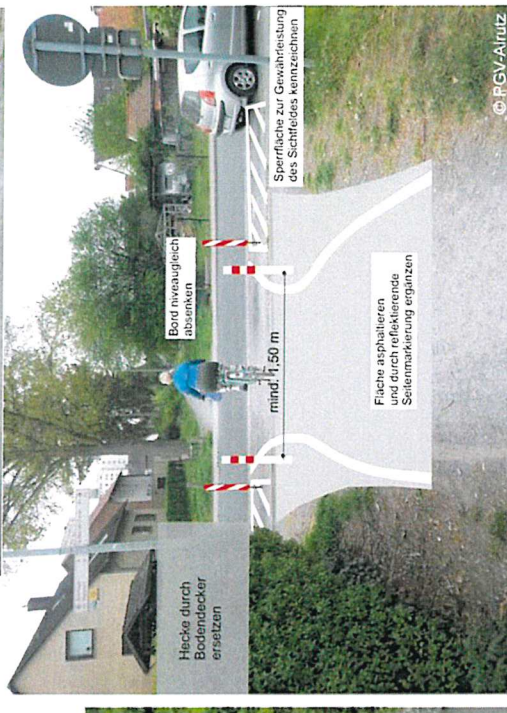


## Beispiel: Lösungsansatz an Engstellen

- z.B. An der Torfbahn, Wegeverbindung zw. Saarstraße und An der Eisenbahn, Unterführung B6 (Ziegeleiberg), ...
- Poller und Umlaufperren als Gefahrenquellen
  - Z.T. unzureichende Durchlassbreiten
  - Schlechte Erkennbarkeit

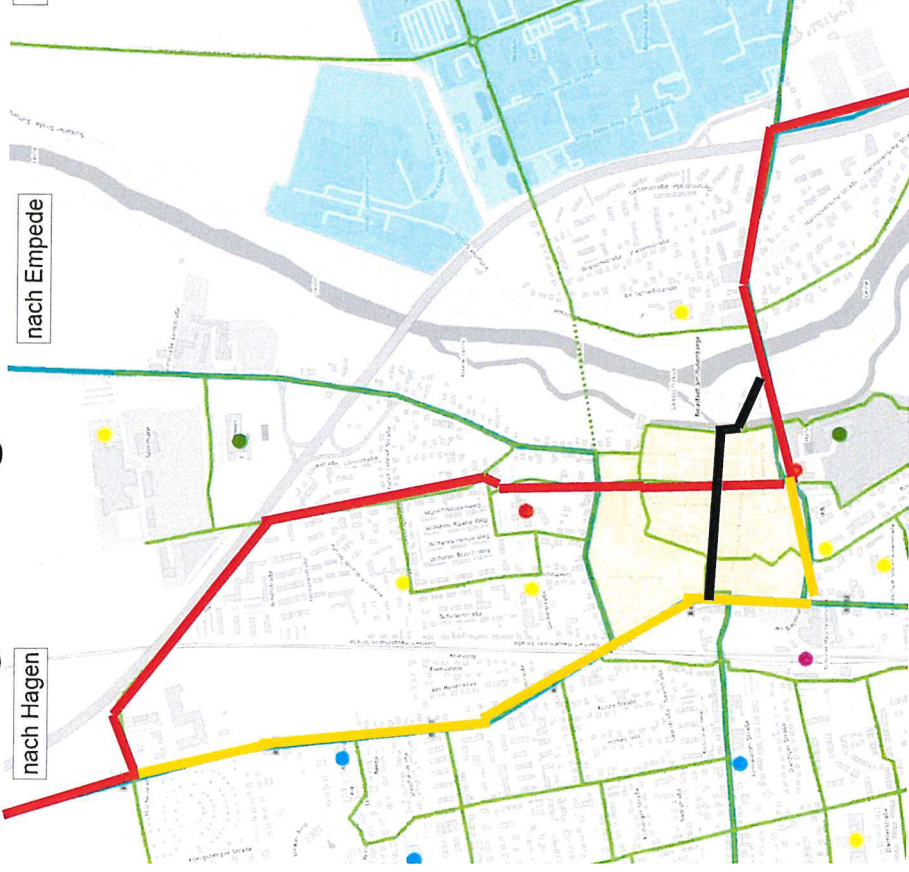
➤ Reflektierend und Sicherung durch Bodenmarkierung

➤ Ggf. Radverkehr durch mehrfach markierte Querstreifen und Z 205 StVO auf Konfliktbereich hinweisen





## Führung entlang B6



Kurzfristige Führung über

- Herzog-Erich-Allee – Mittelstraße – Wegeverbindung zw. Mittelstraße und Nicolaitorstraße – Großer Weg – Nordstraße – Nienburger Straße

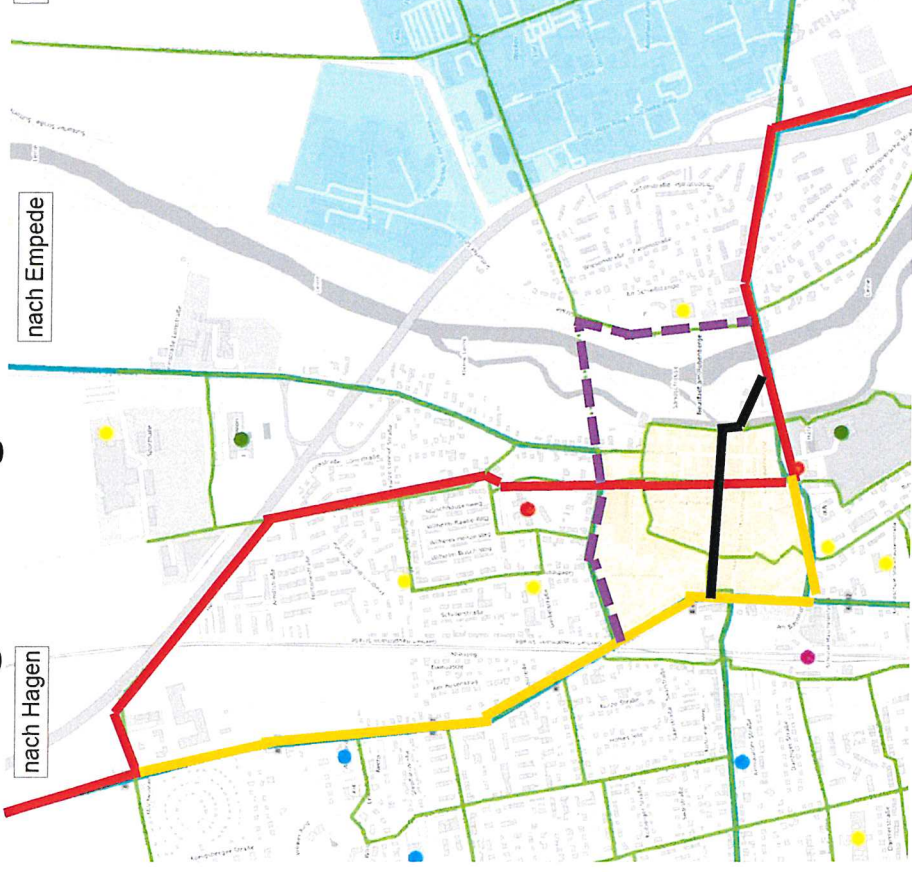
Oder

- Herzog-Erich-Allee – Wunstorfer / Nienburger Straße

Oder

- Zwischen den Brücken – An der kleinen Leine – Apothekegasse und Am Wallhof (Fahrradstraße)

## Führung entlang B6



Langfristige Führung über  
Sutorfer Straße – neue Fuß-/Radbrücke – Theodor-  
Heuss-Straße – neue Unterführung Gleisquerung –  
Nienburger Straße



## Weitere Handlungsfelder zur Stärkung eines fahrradfreundlichen Klimas

### Fahrradparken:

- Austausch vorhandener „Altlasten“, z.B. in der Innenstadt
- Erweiterung stark ausgelasteter Anlagen, z.B. Bahnhof, Schulen
- Ergänzung weiterer Anlagen an allen wichtigen Zielen des Radverkehrs – auch überdacht, abschließbar, für Räder mit Hänger bzw. Lastenräder
- Information & Unterstützung weiterer Akteure (Einzelhandel, Wohnungsbau,....)



### Öffentlichkeitsarbeit und Service:

- Regelmäßige Angebote schaffen bzw. unterstützen
- Aktuelle Vorhaben mit Öffentlichkeitsarbeit begleiten (z.B. Einrichtung Fahrradstraße)
- Werbung und Information zur Förderung eines verträglichen Miteinanders
- Ansprache verschiedener Nutzergruppen
- Weitere Dienstleistungen und Serviceangebote zur Erleichterung der Fahrradnutzung



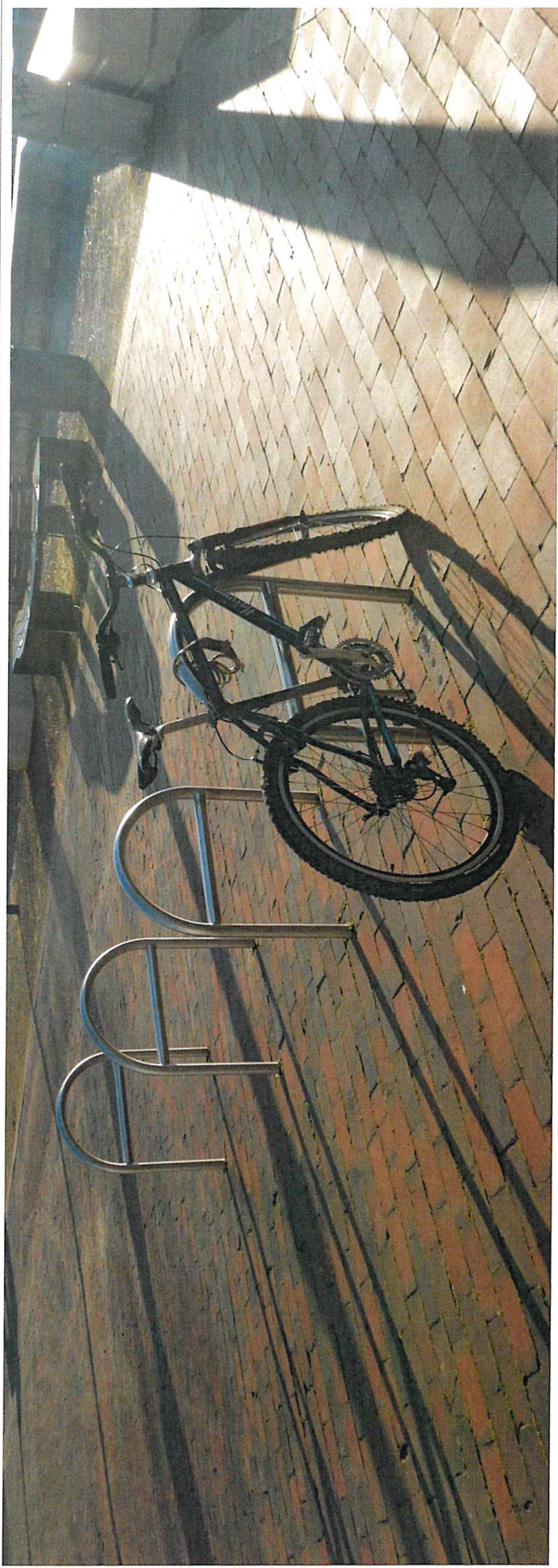
### ➤ Ziel: Motivation und Hemmschwelle zur Fahrradnutzung reduzieren

## Empfehlungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

- Festlegen der Maßnahmen, die in einem festgelegten Zeitraum mit eigenen Mitteln realisiert werden können
  - Möglichst Maßnahmen im Netzzusammenhang realisieren
  - Frühzeitig Gespräche mit anderen Baulastträgern führen
- Synergien nutzen, Radverkehrsmaßnahmen im gesamtverkehrsplanerischen Zusammenhang berücksichtigen
- Mit öffentlichkeitswirksamen, kurzfristigen Maßnahmen rasche Signale setzen, z.B. punktuelle Verbesserungen, Fahrradstraßen, Schutzstreifen
- Budget für Kleinmaßnahmen ohne feste Zuordnung, um bei Bedarf schnell reagieren zu können
- Budget für Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedschaft in der AGFK Niedersachsen/Bremen

### ➤ **WICHTIG: Bereitstellen personeller und finanzieller Ressourcen**





## Vielen Dank für Ihr Interesse!

Dipl.-Ing. Heike Prahlow  
Linn Schröder, M. Sc.

Planungsgemeinschaft Verkehr – PGV-Alrutz GbR

Adelheidstraße 9b, 30171 Hannover  
Telefon: 0511 – 220 601 82  
schroeder@pgv-hannover.de  
[www.pgv-alrutz.de](http://www.pgv-alrutz.de)